

## **Rollen und Aufgaben im QM-System der Universität**

### **Universitätsleitung**

- entscheidet über Grundsätze für die Evaluierung und Qualitätssicherung
- ist zuständig für die Definition und Umsetzung der Ziele der Universität
- berichtet jährlich über zentrale Entwicklungen in Studium und Lehre (Qualitätsbericht)
- veranlasst Studienfachaudits
- entscheidet über die Akkreditierung von Studiengängen sowie ggf. über Auflagen und Empfehlungen
- hat die Aufsicht über die Einrichtung und Weiterentwicklung von QM-Strukturen und -prozessen

### **Präsidentin oder Präsident**

- steht gegenüber der Dekanin oder dem Dekan ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu

### **Universitätsrat**

- nimmt strategische Stellungnahmen zu Einführungen, Änderungen und Aufhebungen von Studiengängen vor

### **Senat**

- beschließt nach Stellungnahme des Universitätsrates über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen

### **Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre**

- empfiehlt der Universitätsleitung den Einsatz von Instrumenten des Qualitätsmanagements
- empfiehlt der Universitätsleitung Maßnahmen zur Weiterentwicklung von QM-Strukturen und -prozessen
- empfiehlt der Universitätsleitung die Durchführung von Studienfachaudits
- empfiehlt der Universitätsleitung die Akkreditierung von Studiengängen, ggf. mit Auflagen und Empfehlungen

### **Kommission für Studium & Lehre**

- prüft alle vorgeschlagenen Einrichtungen, Änderungen und Aufhebungen von Studiengängen und empfiehlt diese dem Senat
- berät alle Studien- und Prüfungsordnungen sowie deren Änderungen und gibt bezüglich der hierfür erforderlichen Satzungen dem Senat eine Empfehlung ab

### **Runder Tisch zur Studiengangentwicklung**

- empfiehlt der Universitätsleitung unter Stellungnahme der Kommission für Studium und Lehre (KSuL) den zeitlichen Ablauf aller geplanten Einrichtungen und Änderungen von Studiengängen (Zeit- und Arbeitsplan/ZAP)
- berät über zentrale Fragen zu Prozessen aus dem Bereich der Studiengangentwicklung sowie deren Weiterentwicklung

## **Fakultät**

- stellt das Lehrangebot sicher, das zur Einhaltung der Prüfungs- und Studienordnungen erforderlich ist

## **Fakultätsrat**

- ist zuständig in allen Angelegenheiten der Fakultät, für die nicht die Zuständigkeit der Dekanin oder des Dekans oder eines anderen Organs der Fakultät bestimmt ist
- beschließt Vorschläge zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen in Abstimmung mit Studienfachkommissionen

## **Dekanin und Dekan**

- stellt die Umsetzung aller Verpflichtungen innerhalb einer Fakultät (Lehre und Prüfungen) sicher
- hat Aufsichts- und Weisungsrecht über Angehörige der Fakultät

## **Studiendekanin und Studiendekan**

- wirkt darauf hin, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen entspricht, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden
- ist verantwortlich für die Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen
- berichtet der Dekanin oder dem Dekan regelmäßig und dem Fakultätsrat sowie der Universitätsleitung mindestens einmal im Semester über seine oder ihre Arbeit
- erstattet dem Fakultätsrat jährlich in nicht personenbezogener Form einen Bericht zur Lehre (Lehrbericht)
- soll in Berufungsverfahren zur pädagogischen Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern Stellung nehmen
- ist verantwortlich für die Auswahl von Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studienfachevaluationen (in Abstimmung mit Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren und Studienfachkommissionen)
- ist verantwortlich für die Berichterstellung zu Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studienfachevaluationen
- berichtet über wesentliche Ergebnisse von Evaluationen in Fakultätsratssitzungen
- führt beratende Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen durch und kann mit ihnen Fortbildungsmaßnahmen vereinbaren
- zeichnet Stellungnahme des Faches im Studienfachaudit mit oder nimmt Stellung dazu
- ist verantwortlich, dass Auflagen, die als Ergebnis aus Akkreditierungen hervorgehen, umgesetzt werden

## **Prüfungsausschuss**

- stellt sicher, dass die Prüfungen in den festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können
- arbeitet mit den einzelnen Modulverantwortlichen zusammen
- gibt Anregungen zur Reform von Prüfungs- und Studienordnungen
- unterstützt die Studiendekaninnen und Studiendekane bei der Erstellung von Lehrberichten
- gibt Prüfungsarten und -termine bekannt
- protokolliert seine Sitzungen

## **Prüfungsausschussvorsitzende und Prüfungsausschussvorsitzender**

- wirkt in Zusammenarbeit mit den Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen darauf hin, dass das Lehrangebot der Studien- und Prüfungsordnung entspricht, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und die Studierenden angemessen betreut werden

- ist für die Koordinierung und Zusammenstellung der einzelnen Studienfachkombinationen mit anderen Studienfächern verantwortlich
- trägt dafür Sorge, dass die für das jeweilige Studienfach aus anderen Fakultäten wählbaren Module von diesen auch tatsächlich angeboten werden
- dokumentiert semesterweise die Änderungen der Modulbeschreibungen
- ist verantwortlich für Anrechnungsverfahren
- sorgt dafür, dass Lehrende Modulprüfungsnoten zeitnah verbuchen

### **Studienfachkommission**

Mindestzusammensetzung der Studienfachkommission:

Studienfachverantwortliche oder Studienfachverantwortlicher

Fachvertreterin oder Fachvertreter

Qualitätsbeauftragte oder Qualitätsbeauftragter

Studiengangskoordinatorin oder Studiengangskoordinator

zwei studentische Vertreterinnen oder Vertreter

- ist zuständig für Planung, Einrichtung und laufende Anpassungen der Studiengänge eines übergreifenden Faches
- erarbeitet Vorschläge für den Aufbau eines Studiengangs, d. h. Zusammenstellung der Module mit Vergabe von ECTS-Punkten
- formuliert Anforderungen bzgl. Gestaltung der Module und Fächer
- macht Vorschläge zur Festlegung der Modulverantwortlichkeit
- macht Vorschläge zur Anpassung der Curricula an aktuelle Bedürfnisse bzw. Entwicklungen und verfügbare Ressourcen
- stimmt sich ab mit anderen Studienfachkommissionen und empfiehlt Zuordnung der Zuständigkeit einer Fakultät für Studiengänge eines Faches
- stimmt sich ab mit anderen Studienfachkommissionen wg. Lehrimport/-export und wg. Optimierung der Lehr- und Lerneinheiten
- erarbeitet Beschlussvorlagen für den Fakultätsrat bzgl. der Neugestaltung und Änderungen von PO, FSB, SFB, SVP etc.
- berät die Studiendekanin oder den Studiendekan bei der Auswahl von Modulen für die Modulevaluation
- analysiert und diskutiert Ergebnisse von Studienfachevaluationen
- arbeitet zu bzgl. Analysen, Bewertung und Maßnahmenkatalog als Bericht bzw. Beschlussvorlage für den Fakultätsrat unter Federführung der Studiendekanin/des Studiendekans
- berät über studiengangrelevante Fragen
- erstellt Stellungnahme zum Gutachterinnen- und Gutachterbericht des Studienfachaudits
- beschließt Studienfachberichte (Zuarbeit zur Erstellung des Lehrberichts)

### **Studienfachverantwortliche und Studienfachverantwortlicher**

- ist verantwortlich für die Gesamtorganisation und Inhalte der Studiengänge des Faches
- leitet Studienfachkommissionssitzungen und initiiert und führt Änderungen an Studiengängen durch
- arbeitet mit der Studienfachkommission zusammen, um Änderungen an Studiengängen zu initiieren und durchzuführen
- erstellt Entwürfe zu Grob- und Feinkonzepten des neuen Studiengangs und dessen Struktur
- berichtet über wesentliche Ergebnisse von Evaluationen der Studiendekanin oder dem Studiendekan
- erstellt Protokolle zur Diskussion von Ergebnissen aus Modulevaluationen in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan
- analysiert Ergebnisse von Studienfach- und Modulevaluationen (mit Studienfachkommission)

- erstellt ggf. Stellungnahme zu Studienfachevaluationen
- diskutiert Ergebnisse mit Studiendekanin oder Studiendekan und Fachvertretung
- ist zuständig für die Erstellung von Studienfachberichten

### **Modulverantwortliche und Modulverantwortlicher**

- wird von der oder dem Studienfachverantwortlichen über die Studienfachkommission vorgeschlagen
- koordiniert die Inhalte und die Qualität des Lehrangebotes eines Moduls
- organisiert bzw. koordiniert die weiteren Modullehrenden bzgl. der Einhaltung der Prüfungsordnung
- ist zuständig für die Beschreibungen von Inhalten und Kompetenzen in den Modulen in Zusammenarbeit mit der Studienfachkommission

### **Qualitätsbeauftragte und Qualitätsbeauftragter**

- ist Mitglied in den jeweiligen Studienfachkommissionen
- ist verantwortlich für die Organisation von Evaluationen innerhalb der Fakultät, im Auftrag der Studiendekanin oder des Studiendekans
- überprüft die Freitextfelder von Evaluationen
- unterstützt bei der statistischen Auswertung und ggf. bei der Interpretation der Ergebnisse von Evaluationen
- pflegt mit Referat A.3 die Einarbeitung von fachspezifischen Fragen in Studienfachevaluationen
- überprüft die sachgerechte Formulierung der Kompetenzorientierung von Modul Inhalten
- unterstützt die Vorbereitung/Aufarbeitung der Informationen für den Lehrbericht
- unterstützt Studienfachverantwortliche bei der Erstellung von Studienfachberichten
- soll das Berichtswesen nutzen können
- vertritt die Fakultät in uniweiten QM-Projekten

### **Studiengangskordinatorin und Studiengangskordinator**

- ist Ansprechperson für die Studienorganisation einer Fakultät (z. B. Raummanagement, Prüfungsverwaltung, Veranstaltungsmanagement, Vorlesungsverzeichnis) und soll das Berichtswesen nutzen können
- unterstützt die Vorbereitung/Aufarbeitung der Informationen für den Lehrbericht
- koordiniert Änderungswünsche zu den Studiengängen und ist für deren Einbindung in den ZAP zuständig
- vertritt die Fakultät am Runden Tisch
- vertritt die Fakultät in Studiengangprojekten
- ist Anlaufstelle für studentische Fragen, die nicht von den Fachstudienberaterinnen oder Fachstudienberatern beantwortet werden können